

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2022

Nr. 2022/1348

Stiftung meinplatz.ch

Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2023

1. Ausgangslage

Die Stiftung meinplatz.ch betreibt seit 2018 die Online-Angebotsplattform meinplatz.ch. Ursprünglich für das Kantonale Sozialamt Zürich (KSA) aufgebaut und betrieben, wurde meinplatz.ch seit 2021 zu einer überregionalen Angebotsplattform ausgeweitet und hat sich mittlerweile in zehn Schweizer Kantonen (AG, AI, AR, BE, BS, BL, GL, LU, SG, SH) etabliert. Auf der Angebotsplattform publizieren alle Institutionen und Einrichtungen der Kantone ihre Wohn- und Arbeitsangebote sowie die Tagesstrukturangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung. Somit erleichtert meinplatz.ch die Suche nach einem geeigneten Angebot sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für Personen, welche diese bei der Suche unterstützen (z.B. Angehörige, beratende und zuweisende Stellen sowie Behörden). Ziel und Zweck von meinplatz.ch ist es, dass Menschen mit Behinderung eine Übersicht über die Vielfalt der Angebote erhalten und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können, indem sie freien Zugang zu Informationen und eine Wahlfreiheit haben. Um dies zu gewährleisten, setzt die Online-Angebotsplattform meinplatz.ch auf eine barrierefreie und einfache Bedienung. Die Nutzung der Website ist sowohl für die Suchenden als auch für die Anbietenden kostenlos.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), wurde von der Schweiz ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtete sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. In diesem Sinne erachtet es der Kanton Solothurn als zentral, dass Angebot und Nachfrage bezüglich freier Plätze im institutionellen Rahmen der Lebensbereiche Wohnen und Arbeit inkl. Tagesstruktur überregional zusammengeführt werden. Erwachsene Menschen mit Behinderung können somit einfacher und schneller als bisher die für sie passenden Angebote finden. Zudem können durch die Angebotsplattform aber auch Plätze schneller wiederbesetzt und Leerstände reduziert werden. Damit dies gelingt, soll das bestehende Angebot möglichst lückenlos und adressatengerecht auf der Plattform veröffentlicht werden. Deshalb werden alle bewilligten Einrichtungen der beteiligten Kantone verpflichtet, ihre Angebote auf meinplatz.ch zu veröffentlichen.

Zur Steuerung der Leistungen von meinplatz.ch wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus einer Vertretung des Kantons Zürich (KSA), je einer Vertretung der an der überregionalen Plattform beteiligten Kantone sowie einer Vertretung der Stiftung meinplatz.ch. Der Kanton Solothurn ist nach Ablauf einer Karenzfrist von 12 Monaten stimmberechtigt, wird jedoch ab Inkrafttreten der Vereinbarung Mitglied des Lenkungsausschusses und nimmt dementsprechend mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Zudem besteht eine überregionale Begleitgruppe, welche die Interessen der Nutzenden (Menschen mit Behinderung, zuweisende Stellen) vertritt und den beteiligten Kantonen bei der Steuerung der Angebotsplattform meinplatz.ch beratend zur Seite steht. Diese trifft sich einmal jährlich, um den Betrieb der Angebotsplattform meinplatz.ch zu evaluieren und die Notwendigkeit von Anpassungen und Aktualisierungen zu besprechen.

2. Erwägungen

2.1 Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2023

Auf Grundlage der bisher von meinplatz.ch erbrachten Leistungen soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die Angebote des Kantons Solothurn im Bereich Behinderung ergänzt. Mit der Leistungsvereinbarung sollen die Art, die Qualität und der Umfang der Dienstleistungen der Auftragnehmerin sowie die finanzielle Abgeltung durch den Kanton Solothurn einer vertraglichen Regelung unterstellt werden. Angestrebt wird dabei, dass möglichst viele Personen mit Behinderung das spezialisierte Dienstleistungsangebot nutzen können.

2.2 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Als Grundlagen dienen das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) sowie das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1).

Gemäss Art. 5 Abs. 1 BehiG ergreifen Bund und Kantone Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. § 139 Abs. 1 SG hält fest, dass Kanton und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich entsprechende Massnahmen treffen.

Gemäss § 23 i.V.m. § 12 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) kann der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Auf der Grundlage von § 141^{ter} SG kann der Kanton Beratungsangebote von gesamt-kantonaler Bedeutung mit Projektbeiträgen, Subventionen oder durch das Bereitstellen von Raum und Infrastruktur unterstützen.

2.3 Leistungen

Die Angebotsplattform meinplatz.ch soll das Angebot inkl. freien Plätzen im institutionellen und qualitätsgeprüften Rahmen der Lebensbereiche Wohnen und Arbeit inkl. Tagesstruktur auf dem Gebiet der beteiligten Kantone mit der Nachfrage zusammenführen. Es soll eine niederschwellige, barrierefreie, auf den Bedarf der Nutzenden ausgerichtete und aktuelle Online-Angebotsplattform betrieben werden. Zu diesem Zweck soll die bereits bestehende Angebotsplattform meinplatz.ch auf den Kanton Solothurn ausgeweitet und adaptiert werden. Zudem soll durch die Auftragnehmerin der laufende Betrieb auf meinplatz.ch sichergestellt werden.

2.3.1 Die **Adaptionen** umfassen insbesondere:

- Einarbeitung kantonsspezifischen Informationen in die Online-Angebotsplattform (Beratungsstelle, kantonale Gesetzesgrundlage, zusätzliche kantonale Erklärungen zu den Begriffserklärungen)
- Konfiguration der Kantonsspezifika im Bereich der Wohnformen und der IVSE-Eingrenzung, Begleitung der Institutionen beim Login Bezug & Datenerfassung
- Qualitätscheck bei allen Einträgen und Erfassung von Standard-Porträts bei den Institutionen, die beim GoLive-Zeitpunkt noch keinen Eintrag haben

2.3.2 Der **laufende Betrieb** umfasst insbesondere:

- kontinuierliche Bekanntmachung der Online-Angebotsplattform
- technischer Unterhalt
- Aktualisierung der Inhalte
- Plattformkoordination (Betreuung der Institutionen, Koordination von Begleitgruppe und Lenkungsausschuss, Erarbeitung von Statistiken etc.)

2.4 Kantonale Entschädigung der Leistungen

2.4.1 Projekt-Umsetzungskosten

Der Anteil an den Projekt-Umsetzungskosten «Regionale Ausdehnung» beträgt insgesamt CHF 159'902.00 (zuzüglich MwSt.), wobei ein Drittel der Kosten als Basis-Beitrag paritätisch auf alle an der regionalen Ausdehnung beteiligten Kantone verteilt wurde. Der Basis-Beitrag betrug CHF 7'614.00. Alle neuen Kantone zahlen den gleichen Basis-Beitrag, der paritätisch an die an der Ausdehnung beteiligten Kantonen rückvergütet wird. Der vom Kanton Solothurn einmalig zu bezahlende Basis-Beitrag beträgt demzufolge CHF 7'614.00.

2.4.2 Adaptionskosten

Sämtliche Kosten, die durch die Implementierung der Angebote des Kantons Solothurn in die Online-Angebotsplattform anfallen. Diese betragen gemäss Adaption-Budget einmalig CHF 5'600.00.

2.4.3 Laufende Betriebskosten

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Online-Angebotsplattform meinplatz.ch belaufen sich auf CHF 170'000.00. Vom Gesamtbetrag der effektiven Betriebskosten, ist der Pauschalbeitrag des Kantons Zürich (KSA) von jährlich CHF 45'000.00 (abzüglich MwSt.) sowie die Pauschalbeiträge des Kantons Bern für die Jahre 2022 (CHF 5'000.00) / 2023 (CHF 20'000.00) in Abzug zu bringen. Die restlichen Betriebskosten sind wie folgt auf die übrigen Kantone zu verteilen: ein Drittel Basis-Beitrag, zwei Drittel im Verhältnis der Bevölkerungszahl. Der vom Kanton Solothurn im Jahr 2023 zu bezahlende Basis-Beitrag beträgt CHF 10'103.00.

2.5 Reporting und Controlling

Im Sinne von § 23 Abs. 2 Bst. a SG erstattet die Auftragnehmerin dem Kanton Solothurn einen Rechenschaftsbericht. Die ausgeführten Aktionen auf meinplatz.ch werden darin statistisch erfasst und ausgewertet.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen mit der Stiftung meinplatz.ch eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2023 abzuschliessen.
- 3.2 Der Beitrag an die Stiftung meinplatz.ch in der Höhe von insgesamt CHF 23'317.00 (2022: Umsetzungs- und Adaptionkosten CHF 13'214.00 ; 2023: Betriebskosten CHF 10'103.00) wird aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» finanziert (Konto 027/3635000/20746), unter Vorbehalt der endgültigen Bewilligung durch den Kantonsrat im Rahmen des jährlichen Voranschlages.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); SET, LON, SCA, Admin (2022-043)
meinplatz.ch, c/o Pragmatelle GmbH, Hagenbuchenweg 39, 8602 Wangen
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)